

che Bekenntnisse oder individuelle Beweggründe für die Vergabe bestimmter Legate findet man in den im Laufe der Zeit immer stärker standardisierten Texten selten. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet das bereits in der Einleitung zitierte, aber vollkommen untypische Testament des langjährigen Bürgermeisters Hermann von Vechelde (1420), der sich für seine häufige Abwesenheit bei der heiligen Messe entschuldigt, seine lautstarke Streitlust in den Ratssitzungen mit seinem Einsatz für das Gemeinwohl rechtfertigt und seine Verfehlungen mit großzügigen Stiftungen zu kompensieren sucht (S. 11f., 115, 140, 167). Abgesehen von den wenigen Legaten an das Pilgerspital St. Thomae haben Braunschweiger Erblasser in ihren Testamenten auch Stellvertreterwallfahrten von Armen und Mitbürgern in Auftrag gegeben. Im Unterschied zu Lübeck, das diesbezüglich in den letzten Jahren in ausführlichen, aber hier leider nicht erwähnten Beiträgen gründlich untersucht wurde, kommen in Braunschweig kaum Fernwallfahrten vor. Nur einmal wird Rom, nur zweimal Santiago de Compostela als Ziel vorgegeben; dagegen sind zwölf Pilgerreisen nach Einsiedeln, neun nach Aachen, je vier nach Wilsnack und „Ehrwald“ [gemeint ist St. Ewald/Theobald in Thann im Elsass] und ferner zum Hülfensberg und nach Trier verzeichnet (S. 263–265). Auffällig positiv – und nicht so mäßig, wie der Vf. meint – fällt dagegen die Bilanz der Vergabungen an die insgesamt 13 Beginnenkonvente der Stadt aus. Recht knapp abgehandelt werden die Legate an auswärtige Kirchen und Klöster, darunter vor allem an Verwandte in den Frauenkonventen in Steterburg, Dorstadt und Heiningen sowie im Zisterzienserkloster Riddagshausen. Nach einem „Fazit“ folgen im Anhang einige Abbildungen (u. a. aus den Testamentsbüchern), eine Übersicht über die spätm. Bürgertestamente von 1386 bis 1492 sowie ein „Personen-, Orts- und [angeblich auch] Sachregister“, in dem man freilich „Sachen“ und Begriffe wie „Pest“, „Pfaffenkrieg“, „Pilger“, „Seelbad“ etc. vergeblich sucht. Doch es bleiben auch einige grundsätzliche Vorbehalte: Die eigentliche Auswertung der Testamente ist über weite Strecken rein quantitativ, beschränkt sich wie erwartet und nicht unproblematisch auf die Legate *ad pias causas* und blendet die hier so genannten „Familienlegate“ an Verwandte, Freunde und Geschäftspartner aus. Die Rolle der Testamentsvollstrecker und deren soziale Stellung wird nicht diskutiert. Wenig ergiebig, methodisch fragwürdig und zum Teil entbehrlich sind der (lückenhafte!) Seitenblick auf die Erforschung der Testamente in Norddeutschland, die Ausführungen über das Formular, der Versuch einer schichtenspezifischen Einordnung der Testamente, die Bemerkungen über die historische Entwicklung der „Seelgeräte“, die tabellarische Auswertung nach schwer nachvollziehbaren Kriterien und mit erwartbaren Ergebnissen (z. B. S. 106–110) oder auch der Exkurs zum Verhältnis der Seelgerätstiftungen zum Gesamtvermögen der Testatoren. Anders als etwa in Lübeck mit seiner deutschlandweit einmaligen Überlieferung von Originaltestamenten entfällt für Braunschweig angesichts der Überlieferungssituation die Möglichkeit, die sich verändernde wirtschaftliche Situation und die möglicherweise wechselnden religiösen Vorlieben einzelner Erblasser anhand von Mehrfachtestamenten zu verfolgen. Heinrich Dormeier